

Merkblatt für Praktikumsbetriebe und Erziehungsberechtigte

Betr. Praktikum unserer Schülerinnen und Schüler (Stand August 2026)

Grundlage: Erlass Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 01.11.2025

1. Ziel und Rahmen des Praktikums

Das Betriebspraktikum wird als Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule durchgeführt. Die Teilnahme am Praktikum ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Das Praktikum findet grundsätzlich in einem von den Schülerinnen und Schülern ausgewählten Ausbildungsbetrieb bzw. in einem für sie geeigneten Ausbildungsberuf statt. Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich eigenständig um einen geeigneten Praktikumsplatz. Sollte kein Praktikumsplatz gefunden werden, kann die Schule einen geeigneten Praktikumsplatz zuweisen.

2. Dauer und Arbeitszeit

Das Praktikum umfasst einen Zeitraum von drei Wochen. In der ersten Woche absolvieren die Schülerinnen und Schüler das Praktikum an fünf Tagen im Betrieb. In den beiden darauffolgenden Wochen findet das Praktikum an vier Tagen im Betrieb statt; freitags besuchen die Schülerinnen und Schüler die Schule. Die tägliche Anwesenheitszeit im Betrieb beträgt acht Stunden, einschließlich einer Pausenzeit von insgesamt 60 Minuten.

3. Ziele und Inhalte

Das Betriebspraktikum ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitswelt. Sie werden in einem für sie geeigneten und überschaubaren Arbeitsbereich eingesetzt und erhalten die Möglichkeit, betriebliche Abläufe sowie unterschiedliche Tätigkeiten und Arbeitsprozesse kennenzulernen. Durch die praktische Mitarbeit sammeln sie erste Erfahrungen mit beruflichen Anforderungen, Arbeitsaufträgen sowie betrieblichen Fertigungs- und Dienstleistungsprozessen.

4. Verhalten und Unfallverhütung

Zu Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler durch den Praktikumsbetrieb in die für ihren Tätigkeitsbereich geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen eingewiesen. Während des Praktikums sind die Anweisungen der zuständigen Betriebsbetreuung zu befolgen. Bei Erkrankung sind der Praktikumsbetrieb, die Schule und die zuständigen Lehrkräfte vor Arbeitsbeginn zu informieren.

5. Fehlzeiten

Fehltage während des Praktikums werden wie Fehltage in der Schule behandelt und in das Zeugnis übernommen. Der Praktikumsbetrieb hält die Anwesenheit der Schülerin bzw. des Schülers im Beurteilungsbogen fest. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler ohne rechtzeitige Entschuldigung, gilt der Tag als unentschuldigt.

6. Dokumentation des Praktikums

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre während des Praktikums gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse schriftlich. Die Dokumentation dient der Reflexion des Praktikums und wird nach Möglichkeit regelmäßig mit der zuständigen Betriebsbetreuung besprochen.

7. Präsentation und Leistungsbewertung

Auf Grundlage ihrer Dokumentation erstellen die Schülerinnen und Schüler selbstständig eine Präsentation über ihr Praktikum und ihren Praktikumsbetrieb. Die Betriebe werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit durch Werkstücke, Materialien oder Informationen bei der Erstellung ihrer Praktikumspräsentation zu unterstützen. Die dafür erforderliche Arbeitszeit ist am Freitag in der Schule vorgesehen und soll grundsätzlich nicht während der Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb erfolgen.

Die fertige Präsentation wird der Betriebsbetreuung vorgestellt und im Rahmen eines „Marktes der Möglichkeiten“ in der Schule präsentiert. Die Dokumentation und Präsentation fließen in die Leistungsbewertung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik ein.

8. Betreuung durch die Schule

Die zuständigen Lehrkräfte besuchen die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums in angemessenen Abständen und stehen dem Praktikumsbetrieb sowie den Schülerinnen und Schülern für Fragen und bei auftretenden Problemen beratend zur Verfügung. Die Betriebsbesuche erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Betriebsbetreuung.

9. Versicherungsschutz

Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert. Darüber hinaus besteht über den Kommunalen Schadensausgleich Hannover ein begrenzter zusätzlicher Deckungsschutz. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Dauer der Anwesenheit im Praktikumsbetrieb sowie auf den direkten Hin- und Rückweg.

10. Kommunikation und Ansprechpartner

Erforderliche Absprachen und Gespräche im Zusammenhang mit dem Praktikum erfolgen zwischen den betreuenden Lehrkräften und dem Praktikumsbetrieb. Für Rückfragen stehen die Praktikumskoordinatoren der Schule, Frau Rittmeier und Frau Witthold, ebenfalls gerne zur Verfügung.

11. Vergütung

Das Betriebspraktikum dient der beruflichen Orientierung und stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Eine Vergütung für die Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler ist daher nicht vorgesehen.

12. Beendigung des Praktikums

Schülerinnen und Schüler, die trotz sorgfältiger Prüfungen den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprechen oder aus anderen Gründen nicht oder nicht mehr das Praktikum absolvieren können, nehmen am Unterricht in der Schule teil. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt und es gibt einen entsprechenden Vermerk auf dem Zeugnis.

13. Schülerbeförderung

Fragen zur Schülerbeförderung während des Praktikums, insbesondere zur möglichen Fahrtkostenerstattung und zur Gültigkeit von Schülerzeitkarten, werden im Unterricht vor Beginn des Praktikums ausführlich besprochen.

14. Vertrauliche Informationen und Datenschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mit betrieblichen Informationen, personenbezogenen Daten und sonstigen vertraulichen Inhalten, von denen sie während des Praktikums Kenntnis erlangen, verantwortungsvoll umzugehen. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung solcher Informationen, insbesondere in sozialen Medien, ist nicht gestattet. Fotografieren oder Filmen im Betrieb ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Praktikumsbetriebs zulässig.